

## Auszug Protokoll der Kreissynode Dortmund 1826, S. 40ff

### Transkription

#### § 27

#### Besondere Anträge.

In den meisten protestantischen Ländern wird zum Gedächtnisse der Reformation alle Jahre eine Predigt gehalten. Ich glaube, daß solche Predigten nicht mehr in allen Kirchen der Grafschaft Mark alljährlich gehalten werden und in manchen vielleicht sehr selten noch darüber gepredigt wird. Betrachtet man nun den Zweck solcher Predigten, nämlich das heilsame Andenken an die große Wohlthat der Kirchenverbesserung zu erneuern und die evangelischen Gemeinden zum feurigen Danke gegen Gott für die Wiederherstellung des evangelischen Gottesdienstes, der Christlichen Gewissens- und Religionsfreiheit und der richtigeren Religionserkenntniß zu erwecken und insonderheit zur rechten Wertschätzung dieser Vorzüge und treuen Bewahrung derselben mit Nachdruck zu ermahnen; erwägt man, daß unsere Gemeinden solche Predigten gewiß gern anhören und die Prediger derselben bei den Katholiken nicht so leicht in den Verdacht einer feindlichen Absicht gerathen werden, wenn sie solche ex officio alljährlich halten müssen: so glaube ich, daß es besonders mitten unter katholischen und paritätischen Orten sehr zweckmäßig seyn dürfte, wenn alljährlich am 31ten October, so fern dieser auf einen Sonntag fällt oder am nächsten Sonntage nach dem genannten Tage in allen evangelischen Kirchen eine angemessene Reformations-Predigt gehalten werde und frage daher, ob dieserhalb ein Antrag an die Gesamtsynode und welcher nämlich gemacht werden solle?